

Preise für die Ersatzversorgung mit Strom der Stadtwerke Sangerhausen GmbH

gültig ab 01.03.2024



Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

Preise für nicht-Leistungsgemessene Kunden (SLP)

	Eintarifzähler		Zweitarifzähler	
	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis in Cent/kWh	33,07	39,35	33,97	40,42
Schwachlast-Arbeitspreis in Cent/kWh			31,37	37,33
Grundpreis (konventioneller Zähler oder moderne Messeinrichtungen) in Euro/Jahr ¹⁾	120,00	142,80	120,00	142,80
Grundpreis bei intelligenten Messsystemen ²⁾ in Euro/Jahr				
-bei einem Verbrauch >6.000 – 10.000 kWh/Jahr	194,43	231,37		
-bei einem Verbrauch >10.000 – 20.000 kWh/Jahr	219,64	261,37		
-bei einem Verbrauch >20.000 – 50.000 kWh/Jahr	253,26	301,38		
-bei einem Verbrauch >50.000 – 100.000 kWh/Jahr	278,47	331,38		

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind folgende **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von 0,275 Cent/kWh,
- die Umlage nach dem §19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Höhe von 0,643 Cent/kWh,
- die Offshore-Netzzumlage nach Energiewirtschaftsgesetz §17f(5) in Höhe von 0,656 Cent/kWh,
- die Konzessionsabgabe an die Stadt Sangerhausen in Höhe von 1,59 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende regulatorisch gesetzte **Netznutzungsentgelte** für den Netzzugang enthalten:

- Arbeitspreis in Höhe von 11,18 Cent/kWh und Grundpreis von 72,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- Messstellenbetrieb und Messung (Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen einschließlich der Zusatzgeräte)
 - bei Eintarifzähler in Höhe von 9,60 Euro/Jahr, bei Zweitarifzählern in Höhe von 22,46 Euro/Jahr
 - bei modernen Messeinrichtungen in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 84,03 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (>10.000 – 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 109,24 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (>20.000 – 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 142,86 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (>50.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 168,07 Euro/Jahr

Saldo der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastung (netto) am:

- Arbeitspreis 4,974 Cent/kWh
- Grundpreis bei Eintarifzähler 81,60 €/Jahr, bei Zweitarifzähler 94,46 €/Jahr, bei moderner Messeinrichtung 88,81 €/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>6.000 – 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 156,03 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>10.000 – 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 181,24 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>20.000 – 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 214,86 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>50.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 240,07 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil (netto)** für die von der Stadtwerke Sangerhausen GmbH erbrachte Grundversorgungsleistung am:

- Arbeitspreis 16,676 Cent/kWh
- Verbrauchsunabhängigem Grundpreis:
- bei Eintarifzähler: 38,40 €/Jahr, bei Zweitarifzählern 37,54 €/Jahr, bei modernen Messeinrichtungen 31,19 €/Jahr und bei einem intelligenten Messsystem (> 6.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 38,40 Euro/Jahr

1) Wird ein Stromwandlersatz benötigt, erhöht sich der Grundpreis um 36,90 Euro/Jahr (netto) bzw. 43,91 Euro/Jahr (brutto).

2) Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

Preise für Leistungsgemessene Kunden (RLM)

Für Kunden mit einem registrierenden ¼-Stunden-Leistungszähler (Lastgang mit Fernauslesung) und die monatlich abgelesen sowie abgerechnet werden, erfolgt die Lieferung und Abrechnung wie folgt:

HT-Arbeitspreis Energie 16,676 ct/kWh * (netto, ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

NT-Arbeitspreis Energie 16,676 ct/kWh * (netto, ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

Grundpreis 50,00 Euro/Monat (netto)

Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte

Der genannte Arbeitspreis ist ein reiner Energiepreis und versteht sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Blindstrom, Konzessionsabgabe, Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AblLaV, die Sonderkundenumlage nach § 19 (2) StromNEV sowie die Strom- und die Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet. Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

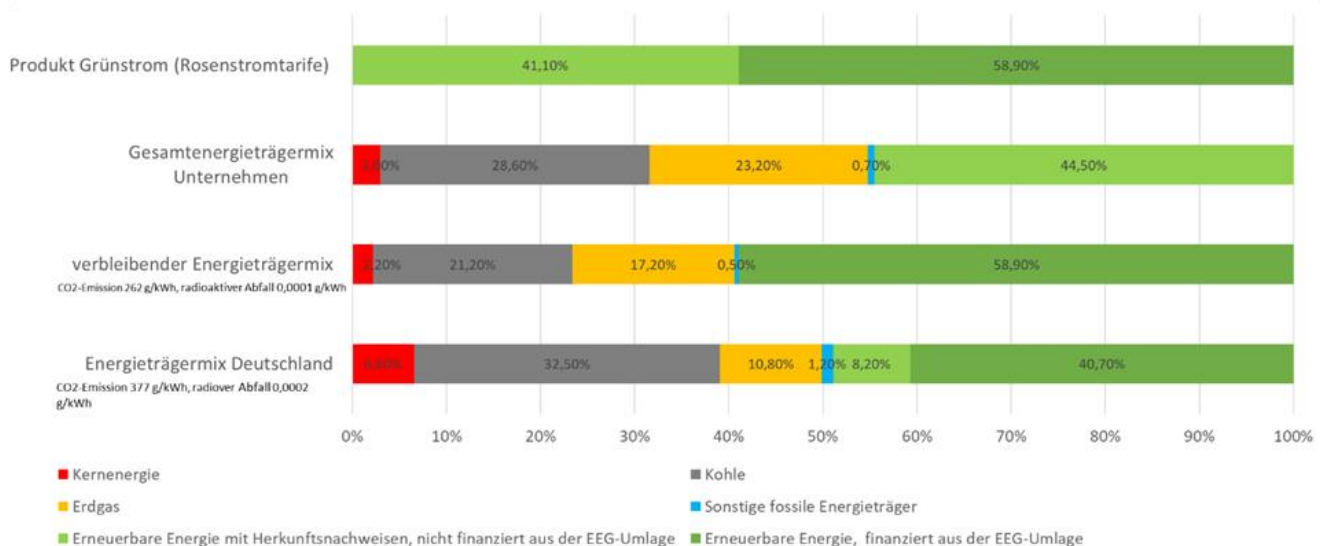
Vertragsgrundlage

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH.

(Stand 01/2024)

Stromkennzeichnung

Die Stadtwerke Sangerhausen GmbH versorgt ohne Aufpreis alle Haushalte mit zertifiziertem Naturstrom. Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für Jahr 2024 (Basisjahr 2022)



Stadtwerke Sangerhausen GmbH
Alban-Hess-Straße 29
06526 Sangerhausen
Telefon 03464 / 558-0
Telefax 03464 / 558-199

www.stadtwerke-sangerhausen.de
info@stadtwerke-sangerhausen.de
Amtsgericht Stendal, HRB 201164
Steuer-Nr. 118/110/40160
Ust.-IdNr. DE 140098972

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (TU) Olaf Wüstemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Sven Strauß, Oberbürgermeister

Deutsche Bank AG
IBAN DE83 8607 0000 0659 5078 00 · BIC DEUTDE33XXX
Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN DE69 8005 5008 0360 1240 62 · BIC NOLADE21EIL